

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Gemeindeverwaltung
Hinterdorf 5
2565 Jens

Tel 032 333 11 61
Fax 032 333 11 68
E-Mail gemeinde@jens.ch

Reglement Fonds für Gemeindeanlage

Einwohnergemeinde JENS

gültig ab 1. Juli 2002

Entstehung	<p><u>Artikel 1</u> An der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 1970 wurde beschlossen, den Erlös aus dem Schulhausbasar in einen Fonds einfließen zu lassen. Am 12. Dezember 1986 änderte die Gemeindeversammlung den Namen in „Fonds für Gemeindeanlage“. Per 10. Dezember 1993 wurde erstmals ein Reglement erlassen. Der Fondsbestand per 01. Januar 1993 betrug Fr. 43'499.--. Am 01.01.2002 betrug dieser noch Fr. 11'324.--</p>
Ziel des Fonds	<p><u>Artikel 2</u> Das Geld soll für der Allgemeinheit dienende Zwecke wie Schule, Kultur, Verschönerung und Sport eingesetzt werden.</p>
Anrechte auf Beiträge	<p><u>Artikel 3</u> In der Gemeinde ansässige Vereine und Organisationen können im Rahmen der unter Art. 2 aufgeführten Zwecke Beitragsgesuche schriftlich an den Gemeinderat richten.</p>
Zusammensetzung Der Kommission	<p><u>Artikel 4</u> Die Kommission besteht aus 3 Mitgliedern, die vom Gemeinderat eingesetzt werden.</p>
Beschlussfähigkeit	<p><u>Artikel 5</u> Die Kommission ist beschlussfähig, wenn sie vollzählig ist</p>
Äufnung des Fonds	<p><u>Artikel 6</u> ¹ Einnahmen gemäss Benützungstarifen der Gemeinde aus Vermietung der Mehrzweckhalle und des Gemeindehauses (Dachraum, Küche, Jugendkeller) nach Abzug eines Betriebskostenanteils von 40 %. ² Zweckbestimmte Schenkungen und Zuwendungen.</p>
Ausgaben	<p><u>Artikel 7</u> Ausgaben können bewilligen: Bis Fr. 1'000.-- pro Kalenderjahr Kommission „Fonds für Gemeindeanlage“ Ab Fr. 1'001.-- pro Kalenderjahr Gemeinderat ab Fr. 50'001.-- pro Kalenderjahr Gemeindeversammlung</p>

Rechnungsführung Artikel 8
Der Fonds wird als Bestandteil der Gemeinderechnung geführt.

Aufhebung des Fonds Artikel 9
Der Fonds kann nur durch Gemeindeversammlungsbeschluss aufgehoben werden. Allfällige Aktiven fließen in die Gemeinderechnung.

So beraten und angenommen von der Einwohnergemeindeversammlung Jens am 31. Mai 2002
Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 10. Dezember 1993.

GEMEINDERAT JENS

Der Präsident
D. Rudin

Der Sekretär
Ch. Luder

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 26. April 2002 bis 31. Mai 2002. Mai in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 26. April 2002 bekannt.

Einsprachen sind bis 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung keine eingegangen.

2565 Jens, Datum 11. September 2002

Der Gemeindeschreiber: